



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-06530-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Betreff:
Angekündigte Schließung der LVZ-Druckerei

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.10.2018

Sachverhalt:

1. Was gedenkt der Oberbürgermeister gegen die angekündigte Schließung der Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft (LVDG) und damit für den Erhalt der 260 Arbeitsplätze zu tun?

Entgegen der Fragestellung soll die LVZ-Druckerei in Leipzig-Stahmeln geschlossen werden und nicht die „Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft (LVDG)“. Die Druckerei ist Teil der Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft – kurz LVDG.

Am 1. Oktober wurde bekannt, dass der Druckstandort Leipzig-Stahmeln zum Jahresende 2019 geschlossen werden müsse. Durch den Wegfall eines Großkunden und die sinkende Auflagenzahl der eigenen Publikationen der LVDG ist eine Fortführung des Druckereibetriebs unwirtschaftlich.

Sofort nach Bekanntwerden der geplanten Schließung hat der Kommissarische Leiter des Wirtschaftsdezernats, Dr. Schimansky, das Gespräch mit dem LVDG Geschäftsführer gesucht und mögliche Szenarien des Standorterhalts ausgelotet. Diese konnten allerdings im Ergebnis den Ausfall des Großauftrages nicht kompensieren.

Dem Geschäftsführer der LVDG wurde seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung zudem Hilfestellung angeboten, falls es zur Bildung einer Transfergesellschaft kommen sollte.

Der Oberbürgermeister hat die Geschäftsführung der Madsack GmbH & Co KG kontaktiert, die die Muttergesellschaft der LVDG ist.

2. Wo (ausgenommen der Hausdruckerei) werden bisher Druckerzeugnisse der Stadt Leipzig, hier insbesondere das Amtsblatt, gedruckt und welches Auftragsvolumen umfasst dies?

Eine Abfrage unter allen Dezernaten der Stadt Leipzig zu externen Druckaufträgen ergab in großen Teilen eine Fehlmeldung, da:

- kaum oder gar keine Publikationen herausgeben werden
- Publikationen durch die Hausdruckerei gefertigt werden

Das Amtsblatt wird vierzehntäglich bei der Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam mit einer Auflagenhöhe von 225.000 Exemplaren gedruckt (siehe Impressum Amtsblatt). Diese Druckleistung wird allerdings nicht durch die Stadt Leipzig beauftragt, sie ist eine Teilleistung im Vertrag "Verlag, Druck und Vertrieb des Leipziger Amtsblatts" mit der WVD Dialog Marketing GmbH.

Weitere Druckerzeugnisse (keine Zeitungsformate, d.h. Flyer, Postkarten, Plakate, Broschüren, Aufkleber, Veranstaltungspläne) werden vorwiegend an Druckereien mit geeigneter Technik in und um Leipzig vergeben, wie zum Beispiel:

- Löhnert Druck
- Fritsch Druck
- Thomas Verlag und Druckerei
- Druckerei Friedrich Pöge
- FISCHER druck&medien
- System Print Medien
- CBL-Design & Siebdruck

Es sei zudem darauf verwiesen, dass die Vergabe diverser Druckerzeugnisse nach VOL erfolgt, große Druckaufträge veranlasst das Hauptamt per Ausschreibung. Somit werden sowohl regionale als auch überregionale Druckereien bei der Angebotsaufforderung bzw. bei der Ausschreibung berücksichtigt. Eine davon abweichende Regelung zugunsten einer bestimmten Druckerei ist bereits vergaberechtlich unzulässig.

In Einzelfällen (z.B. Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes) müssen Druckerzeugnisse über lizenzführende Verlage (z.B. Formulare) bezogen werden (alternativlos).

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Druck der unter 2. benannten Erzeugnisse unter der Erneuerung der Anpassung der Drucktechnik in Stahmeln drucken zu lassen?

Es werden keine Möglichkeiten gesehen. Die Druckleistung für das Amtsblatt wird als Teil einer Gesamtleistung durch die WVD Dialog Marketing GmbH beauftragt. In Anbetracht der Auflagenhöhe und dem nur vierzehntäglichen Erscheinen kann (selbst unter der Annahme einer Erneuerung oder Anpassung der Drucktechnik) dieser Umfang den wegbrechenden Auftrag nicht ausgleichen. Zudem sind die seitens der Stadt nachgefragten Auflagen anderweitiger Druckerzeugnisse (Flyer, Broschüren etc.) zu kleinteilig für eine Druckerei dieser Größenordnung. Weitere Begründungen wurden bereits unter Frage 2 benannt.

Die Frage ist zudem hypothetischer Natur, da – auch in Rücksprache mit der zuständigen Geschäftsleitung der Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH – keine Anpassung und Erneuerung der Drucktechnik in Stahmeln geplant ist.

4. Welche städtischen Mittel sind seit 1993 in Investitionen und Technik der LVZ-Druckerei geflossen?

Es sind keine städtischen Mittel geflossen.

Anlagen: keine